**Anpassung, Mitläufertum, Profit: Was hätte man lassen können im „3.Reich“?**

Eine Bewertung des Verhaltens der deutschen Bevölkerung unter der Herrschaft des Nationalsozialismus fällt oft leicht, meist zu leicht: Auf der einen Seite stehen die bekannten Täter, die Führungsriege der Nationalsozialisten um Hitler, SA und SS etc., auf der anderen Seite die Widerstandskämpfer, von Georg Elser bis Claus von Stauffenberg. Gut und böse sind hier schnell zugewiesen. Wie ist es aber mit dem großen Spektrum dazwischen? Welche Handlungsspielräume hatten einfache Deutsche, die vielleicht nicht den Mut zum Widerstandshelden hatten, in einer Diktatur, die mit brutalem Terror gegen Andersdenkende vorging? Oder konkret: Konnte man trotz Repression „anständig“ bleiben, und wenn ja wie?

Der Stuttgarter Historiker Schnabel hat hierzu die Frage aufgeworfen, was Menschen im 3.Reich eigentlich hätten lassen können, d.h. auf welche Handlungen, die das NS-System stützten, hätte man verzichten können, ohne dass man dafür mit Verfolgung hätte rechnen müssen:

„Widerspruch und Widerstand wurden, sobald sie aufgedeckt worden waren, meist gnadenlos verfolgt. Staat und Partei forderten Gehorsam ein, überwachten dessen Einhaltung – aber schon dazu waren willige Volksgenossen notwendig, die ihre Mitmenschen kontrollierten und gegebenfalls meldeten. (…)

Ein besonders übles Beispiel ist die Denunziation, die vermutlich millionenfach zwischen 1933 und 1945 praktiziert wurde und mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches nach 1945 nicht endete. Die Flut von Denunziationen überforderte teilweise sogar die Nationalsozialisten, die vereinzelt gegen Ende des Jahres 1933 zu einem Ende der Verdächtigungen aufriefen, da die nationale Revolution inzwischen fest im Sattel sitze.

Mit den Nürnberger Gesetzen vom 15.9.1933 (…) verboten die Nationalsozialisten auch den außerehelichen Verkehr zwischen „Juden und Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes“. Damit waren von heute auf morgen Liebesbeziehungen zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Deutschen unter strenge Strafe gestellt. Allerdings konnten die staatlichen Stellen dieses Verbot praktisch nicht kontrollieren. Die in den folgenden Jahren stattfindenden sogenannten Rasseschandeprozesse beruhten deshalb fast ausschließlich auf Anzeigen von Volksgenossen, die beobachtet hatten, wer bei wem – und illegaler Weise – übernachtet hatte. Über die Opfer wurde bei voller Namensnennung in der Presse berichtet. Die betroffenen jüdischen Männer wurden zu Gefängnis und teilweis zu Zuchthaus verurteilt, die nichtjüdischen Frauen durch die Zeitungsartikel öffentlich gebrandmarkt und gedemütigt. Teilweise begingen sie Selbstmord. (…)

Ebensowenig musste man, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in die NSDAP eintreten. Allerdings war dies der eigenen Karriere förderlich oder ermöglichte erst eine Karriere. Auch hier stand nicht der öffentliche Zwang im Mittelpunkt, sondern der eigene Ehrgeiz. Man konnte es fast gefahrlos immer lassen. Ganz ähnlich sah es mit dem Kirchenaustritt aus.Wer nicht gerade der SS beitreten wollte, musste seine Kirche nicht verlassen. Aber auch dies konnte die Karriere bei Staat und Partei fördern. (…)

Man musste nicht den Kontakt mit verfemten Menschen abbrechen. Man musste nicht die Straßenseite wechseln, um die Begrüßung zu vermeiden. Man musste nicht staats- oder parteikritische Aussagen, die unter vier Augen gefallen waren, Partei- oder Polizeistellen melden. (…)

Ab Mitte der dreißiger Jahre ... (schwand) die Rücksichtnahme auf jüdische Unternehmer zusehends. Ihre Firmen wurden zum Ziel gewissenloser „Arisierer“, die meist mit Unterstützung von Parteistellen die Notlage dieser jüdischen Deutschen ausnutzten. Zur Schnäppchenjagd für alle wurde dann der Verkauf der Haushaltsgegenstände der vertriebenen, deportierten und später ermordeten jüdischen Deutschen. Dies galt für süddeutsche Städte wie Lörrach ebenso wie für norddeutsche Großstädte wie Hamburg, wo 100 000 Arier in der Speicherstadt die ehemaligen Einrichtungsgegenstände der jüdischen Hamburgerinnen und Hamburger günstig erwerben konnten. Es gab keinen Ort mit jüdischer Gemeinde in Deutschland, wo es diese Form der Schnäppchenjagd und oder des Diebstahls nicht gab. Dies war keine Bürgerpflicht. (…)

Selbst die Teilnahme an den millionenfachen Morden der Einsatzgruppen und Polizeibataillone konnte man lassen. So wurden die Männer des Reserve-Polizeibataillons 101 vor ihrem Einsatz zur Ermordung von Juden in Polen gefragt, ob sie daran teilnehmen wollten. Etwa 12 von fast 500 lehnten es ab, daran teilzunehmen und wurden nach Hamburg zurückgeschickt – ohne dass ihnen deswegen etwas passiert wäre. (…)

Der nationalsozialistische Staat hat die Rahmenbedingungen geschaffen, in denen die Taten von Millionen Deutschen eine so verheerende Wirkung entfalten konnten. Der nationalsozialistische Staat konnte diese Unterstützung aber nicht erzwingen. Sie geschah freiwillig, aus Überzeugung, persönlicher Habgier, aus Neid, aus Rache, aus Karrieregründen, aus Feigheit. Nicht die geringe Zahl der Widerstandkämpfer ist das Erschreckende, sondern die Millionen von Deutschen, die es nicht lassen konnten, ihren Mitmenschen zu schaden.

Zit. nach: Thomas Schnabel, Eugen Bolz, in: Mitteilungsblatt des Vereins der ehemaligen Schüler und der Förderer des Eugen-Bolz-Gymnasiums Rottenburg am Neckar e.V., Nr. 51 (2014), S.44-59, hier S. 54-57.

**Arbeitsauftrag:**

a) Arbeite aus dem Text stichpunktartig heraus, was die Deutschen „hätten lassen können“. Überlege mit deinem Nachbarn, ob Dir noch weitere Beispiele einfallen.

b) Recherchiere im Internet über den Verlauf der Arisierung der Familie Wertheimer in Bielefeld: [http://www.erinnerungszeit.de/arisierung-wertheimer-bielefeld-1935.pdf](http://www.erinnerungszeit.de/arisierung-wertheimer-bielefeld-1935.pdf" \l "_blank)

Überprüfe, ob hier auch Deutsche „etwas hätten unterlassen können“.

c) Diskutiert die Frage, wieviel Schuld und Verantwortung Menschen zukommt, die freiwillig systemkonform gehandelt haben.